

## Aufnahmeverfahren für den Übergang in die Sekundarstufe I

### Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule (Stand 06.09.2021)

Zunächst rücken die Schüler\*innen unserer eigenen Grundstufe auf.

Weiterhin erfolgt die Aufnahme vorrangig von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 37 Abs. 3 SchulG und Sopäd-VO). Zu berücksichtigen ist hierbei unsere Jahrgangsmischung in der Mittelstufe. 7 und 8 bilden die acht J-Klassen sowie 9 und 10 bilden die acht M-Klassen. Die Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die in den J-Klassen auf Grund der Jahrgangsmischung in der Klasse bleiben, werden bei der Aufnahme von Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf die Sek I miteingerechnet, so dass die Anzahl von 32 Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf aller J-Klassen eingehalten wird.

Dann erfolgt die Aufnahme auf der Grundlage von SchulG § 56 Abs. 6 Nummer 1 bis 3 mit bestimmten Maßgaben für unsere Gemeinschaftsschule, die eine Abweichung von den Nummern 2 und 3 darstellen.

- Von bis zu 10 % der vorhandenen Schulplätze sind Schüler\*innen durch die Schulleiter\*in im Einvernehmen mit der zuständigen Schulbehörde vorrangig zu berücksichtigen, wenn besondere Härtefälle vorliegen. (nach § 56 Abs. 6 Nummer 1)

- Die Geschwisterkinder werden ab der Jahrgangsstufe 7 bei der Vergabe der Schulplätze berücksichtigt.

Härtefälle und Geschwisterkinder werden vorrangig aufgenommen. Bleiben aus diesen beiden Regelungen Plätze übrig werden diese dem unten aufgeführten Kriterienkontingent zugeschlagen.

- Alle nun verbleibenden Schulplätze (Kriterienkontingent) werden nach festgelegten Aufnahmekriterien vergeben, die eine leistungsheterogene Zusammensetzung der Schülerschaft gewährleisten.

Nach § 6 Sek I VO Absatz 4 steht für den Auswahlentscheid folgender Grundsatz fest, wobei die verbleibenden Plätze 100% darstellen.

#### Grundsatz (entsprechend § 6 Sek I VO Absatz 4 Nummer 4):

Das Auswahlverfahren erfolgt nach vier getrennten Aufnahmebereichen nach der Durchschnittsnote der Förderprognose unabhängig von Förderprognose „integrierte Sekundarschule/Gymnasium oder „Integrierte Sekundarschule“ in vier getrennten

Losverfahren:

	Anteil der Plätze für Schüler*innen	Durchschnittsnote der Förderprognose
1.	ca. 25%	bis 2,0
2.	ca. 25%	2,1 bis 2,5
3.	ca. 25%	2,6 bis 3,2
4.	ca. 25%	ab 3,3

Fallbereiche A und B:

A: (Erklärung für die Angabe von „ca. 25%“)

*Für den Fall, dass es ausreichend Bewerber\*innen in jedem der vier Aufnahmebereich gibt, die Anzahl der verbleibenden Plätze im Kriterienkontingent aber keine durch 4 teilbare Zahl ist, wird wie folgt vorgegangen:*

- *Es wird zuerst gelost, aus welchem/welchen Aufnahmebereich/en die Bewerber\*innen aufgenommen werden. (Das Losen erfolgt auch bei mehreren Aufnahmebereichen in einem Zug.)*
- *Dann wird werden die Bewerber\*innen entsprechend des/der gelosten Aufnahmebereichs/e aus diesem/diesen gelost.*

B: (Erklärung für **zu wenige** Bewerber\*innen in einem oder mehreren Aufnahmebereichen)

*Falls es in einem oder mehreren Aufnahmebereichen zu wenig Bewerber gibt und somit Plätze frei bleiben, werden die anderen Aufnahmebereiche gleichmäßig mit Bewerber\*innen wie folgt aufgefüllt:*

*Fall 1: Es fehlen Bewerber\*innen im 4. Aufnahmebereich, dann werden Bewerber\*innen zuerst aus dem 3. Aufnahmebereich, dann aus dem 2. Aufnahmebereich und zuletzt aus dem 1. Aufnahmebereich gelost.*

*Fall 2: Es fehlen Bewerber\*innen im 3. Aufnahmebereich, dann werden die Bewerber\*innen beginnend mit Bereich 2 abwechselnd aus dem 2. und 4. Aufnahmebereich gelost.*

*Fall 3.: Es fehlen Bewerber\*innen im 2. Aufnahmebereich, dann werden die Bewerber\*innen beginnend mit Bereich 3 abwechselnd aus dem 1. und 3. Aufnahmebereich gelost.*

*Fall 4: Es fehlen Bewerber\*innen im 1. Aufnahmebereich, dann werden die Bewerber\*innen zuerst aus dem 2. Aufnahmebereich, dann aus dem 3. Aufnahmebereich und zuletzt aus dem 4. Aufnahmebereich gelost.*

*Fall 5: Es fehlen in zwei oder drei Aufnahmebereichen Bewerber\*innen, dann werden die Bewerber\*innen gleichmäßig aus dem einen oder beiden anderen Bereichen gelost. (Fehlen zwei Aufnahmebereiche wird mit Losen im nachfolgenden Aufnahmebereich begonnen. Fehlen Bewerber\*innen aus dem Aufnahmebereich 3 und 4 wird mit dem Aufnahmebereich 2 begonnen).*